



Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V.
 Michael-Vogel-Str. 26, 91052 Erlangen



Anmeldung zur Mittagsbetreuung

Grundschule Dechsendorf <input type="checkbox"/>	Grundschule Heinrich-Kirchner <input type="checkbox"/>
Notfallbetreuung s. Punkt 3 <input type="checkbox"/>	Schuljahr _____

(bitte ankreuzen)

1. Persönliche Daten des Kindes

Name, Vorname des Kindes	
Klasse	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Vor-/Nachname Mutter	
Vor-/Nachname Vater	
Anschrift (Straße, PLZ)	
Telefon/Mobilfunknummer	
Email-Adresse	
Weitere Kontaktdaten f. den Notfall (z.B. Verwandte, Nachbarn)	
Abholberechtigte Personen	
Besondere Hinweise (z.B. Krankheiten, Allergien)	

Inhalt zur Kenntnis genommen

2. Betreuungszeiten in der Mittagsbetreuung

Grundschule Dechsendorf

täglich	von 11:20 Uhr	bis	14:30 Uhr	oder bis	16:00	Uhr
---------	---------------	-----	-----------	----------	-------	-----

Grundschule Heinrich Kirchner

täglich	von 11:15 Uhr	bis	14:00 Uhr	oder bis	16:00	Uhr
---------	---------------	-----	-----------	----------	-------	-----

2.1 Kosten der Mittagsbetreuung (monatlich)

Grundschule Dechsendorf

Kosten	Kurze Gruppe (bis 14:30 Uhr)	Lange Gruppe (bis 16:00 Uhr)
	62,50 €	79,50 €
Getränkepauschale	1,50 €	1,50 €
Monatsbeitrag	64,00€	81,00 €
zzgl. Essensbeitrag/pro Essen	3,85 €	3,85 €

Grundschule Heinrich Kirchner

Kosten	Kurze Gruppe (bis 14:00 Uhr)	Lange Gruppe (bis 16:00 Uhr)
	58,50 €	79,50 €
Getränkepauschale	1,50 €	1,50 €
Monatsbeitrag	60,00 €	81,00 €
zzgl. Essensbeitrag/pro Essen	3,85 €	3,85 €

Eine Anpassung der Beiträge erfolgt jährlich im Rahmen der vom statistischen Bundesamt festgestellten Teuerungsrate.

Der Beitrag wird zum Monatsanfang per Lastschrift eingezogen. Sobald die Personenberechtigten mit zwei Monatsbeiträgen in Verzug sind, wird der noch fehlende Jahresbeitrag als Gesamtsumme fällig. Eine Beitragsreduzierung bei nur teilweiser Inanspruchnahme der Mittagsbetreuung (z.B. nur an bestimmten Tagen) ist **nicht** möglich.

Bei Buchungen bis 14.00Uhr / 14.30 Uhr ist die Anwesenheit an mindestens einem Tag und bei Buchungen bis 16:00 Uhr an zwei Tagen bis Betreuungsschluss zu gewährleisten.

Umbuchungen sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten mit einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 € möglich. Diese wird automatisch mit dem nächsten Beitrag eingezogen.

Inhalt zur Kenntnis genommen

3. Kurzzeitanmeldung / Notfallbetreuung

Es besteht in dringenden Fällen (z.B. Krankenhausaufenthalt der Personensorgeberechtigten, oder Ähnliches) die Möglichkeit der kurzfristigen Notfallbetreuung. Die Eltern können sich einige Tage vorher bei der Mittagsbetreuung melden und ihr Kind kann dann an den vereinbarten Tagen die Betreuung besuchen. Die Kosten hierfür werden bis zu einer Woche im Voraus in bar fällig, bei einem längeren Betreuungsbedarf vom Träger per SEPA-Lastschriftmandat (s. Anlage 1) abgebucht. Eine Notfallbetreuung ist maximal 4 Wochen pro Schuljahr möglich.

3.1. Kostenbeitrag Notfallbetreuung

Die Kosten für die Notfallbetreuung betragen € 6,00 pro Tag bis 14:00 Uhr kurze Gruppe und 7,00 € pro Tag bis 16:00 Uhr für die lange Gruppe. Die Tageskosten beinhalten eine Getränkepauschale von 1,50 €. Die Kosten für die Essenspauschale beträgt 3,85 €.

3.2. Betreuungszeiten Kurzzeitanmeldung / Notfallbetreuung

von	bis	Mittagsbetreuung Heinrich-Kirchner	Mittagsbetreuung Dechsendorf	Kurze Gruppe 11:20 Uhr bis 14:30 Uhr	Lange Gruppe 11:20 Uhr bis 16:00 Uhr
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Mein Kind <input type="checkbox"/> darf alleine heimgehen			<input type="checkbox"/> wird abgeholt	
	Mein Kind nimmt am Essen teil			Ja <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> nein

4. Pädagogische Gestaltung

Mittagsbetreuung bis 14.00Uhr / 14.30 Uhr: Die Kinder sollen Gelegenheit erhalten selbständig ihre Hausaufgaben zu erledigen. Ansonsten findet eine freizeitpädagogische Betreuung statt.

Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr: Hier wird eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung angeboten. Hausaufgabenerledigung ist Pflicht. Zusätzlich gibt es pädagogische Freizeitangebote.

5. Versicherung und Erkrankung des Kindes

Es besteht eine nachrangige Haftpflichtversicherung durch den Träger, d.h. den Eltern wird für individuelle Schäden durch die Kinder eine eigene Haftpflichtversicherung empfohlen. Unfallversicherung besteht über die Gemeindeunfallversicherung. Unfälle und Verletzungen des Kindes auf dem Weg zur Betreuungsstätte sind der Leitung unverzüglich mitzuteilen.

Im Falle eines witterungsbedingten Unterrichtsausfall gilt folgende Regelung: Sollten an diesen Tagen Kinder kommen, werden sie wie gewöhnlich entweder bis 14.00 / 14.30 Uhr bzw. 16.00 Uhr betreut, oder wie von den Eltern angegeben. Wir werden ab 11.15 Uhr in der Betreuung sein und bis 11.45 Uhr besteht die Möglichkeit die Kinder zu schicken, bitte lassen Sie die Kinder nur zur Mittagsbetreuung gehen, wenn der Hin- und Heimweg gefahrlos ist.

Erkrankungen von übertragbaren Krankheiten sind von den Eltern unverzüglich der Leitung zu melden.

Inhalt zur Kenntnis genommen

6. An- / Abmeldung

Die Anmeldung ist für ein ganzes Schuljahr verbindlich und kann nur zum Ende des Schuljahres (zum 31.07.) gekündigt werden. Die Kündigung muss bis 30.04. im Schuljahr eingehen, andernfalls verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Schuljahr. Neu geschlossene Verträge enden frühestens zum 31.07. des Folgejahres, eine Kündigung vor Schulbeginn ist nicht möglich.

Sollte es eintreten, dass Ihr Kind nach der rechtsverbindlichen Aufnahme in der Mittagsbetreuung zu Schuljahresbeginn den Platz nicht antreten kann, bitten wir um Verständnis, dass für die Vertragsauflösung eine Gebühr in Höhe eines ¼ Jahresbeitrages fällig wird.

7. Einverständniserklärung:

Ich hole mein Kind pünktlich (wenn es nicht alleine nach Hause gehen darf) zur angegebenen Schlusszeit (spätestens 13:45 – 14:00 Uhr bei Buchungszeit bis 14:00 Uhr bzw. spätestens 15:45-16:00 bei Buchungszeit bis 16:00 Uhr) ab. Die Aufsichtspflicht des Personals endet mit dem Schluss der Mittagsbetreuung. Kinder können vom Besuch ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Krankheit vorliegt, der Einrichtungsbetrieb nachhaltig gestört wird und/oder den Anweisungen des Personals nicht Folge geleistet wird.

Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass das Mittagsbetreuungspersonal sich mit den Lehrkräften der Schule, im Hinblick auf die Situation des Kindes, mit Informationen austauschen darf.

Die AWO behält sich vor, Foto-/Filmmaterial von Kindern und Teilnehmer*innen für Werbe- bzw. Dokumentationsrechte zu nutzen. Ist dies nicht gewünscht, bedarf es dem schriftlichen Widerspruch.

Bescheinigungen über Kinderbetreuungskosten für das Finanzamt sind einmal im Jahr kostenfrei. Für jede weitere Abschrift sowie Beitragsbescheinigungen für den Arbeitgeber berechnen wir 10,00€ Bearbeitungsgebühr.

Über den „Erlangen Pass“ können z.B. die Kosten für Mittagessen und ein Anteil von 15,00€ auf den monatlichen Beitrag angerechnet werden. Bitte legen Sie uns, nachdem Ihnen das Guthaben freigeschaltet wurde, den Erlangen Pass vor oder bei Bedarf informieren sich unter: Leistungen für Bildung und Teilhabe Rathausplatz 1, 91052 Erlangen. Eine Kostenübernahme durch das Jugendamt ist nicht möglich.

Ihre Ansprechpartner in den AWO Mittagsbetreuungen sind:

Mittagsbetreuung AWO Heinrich-Kirchner Leitung Frau Daucher Tel.: 09131-6120085

Mittagsbetreuung AWO Dechsendorf Leitung Frau Güttler: Tel.: 0176/10085550

Inhalt zur Kenntnis genommen

8. Sonstiges

Die Personensorgeberechtigten erkennen die begleitenden Anlagen 1-2 mit ihrer untenstehenden Unterschrift an. Die begleitenden Dokumente Anlage 1-2 sind Bestandteil des Vertrags.

9. Haftungsausschluss

9.1. Im Fall der Schließung der Mittagsbetreuung bestehen keine Ersatzansprüche gegenüber dem Träger der Mittagsbetreuung.

9.2. Für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung von Garderobe, Spielmaterial, Bücher und sonstigen Wertgegenständen der Kinder wird keine Haftung übernommen.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Nebenabsprachen, Ergänzungen oder Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

10.2 Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall ist die ungültige Bestimmung durch Beschluss der Parteien so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht wird.

10.3 Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Änderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigten

Unterschrift Personensorgeberechtigten

Anlage 1 SEPA-Lastschriftmandat

Anlage 2 Buchungsbeleg